



Freitag den 23. September 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Vortsetzung der Feyerlichkeiten bey dem Einzuge Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in Preßburg:

Der 7. September war zur feyerlichen Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Königin von Ungarn in Preßburg bestimmt. In Folge dessen wurde am 4. d. Nachmittags die Kiste mit der Reichskrone und den übrigen Reichskleinodien im solennen Zuge, bekleidet von dem k. k. Obersthofmeister und zwey k. k. Romsmissären aus der Kapelle des heiligen Johann Elemosinarius in der Domkirche, wo selbe seit ihrer Ankunft von Dsen aufbewahret wurde,

zu Ihren k. k. Majestäten in das Fürst Grassalkoviczische Palais abgeführt, daselbst aufgeschlossen, und in Gegenwart Sr. k. k. ap. Majestät, des k. k. Landes-Obersthürstehers und der beyden Kronhüter die Siegel eröfnet, und sowohl die Reichskrone als die übrigen Reichskleinodien herausgenommen, und bis Dienstag den 6., um solche zum Gebrauch für Ihre Majestät zuzubereiten, daselbst gelassen, an welchem Tage Nachmittags um 2 Uhr die zwey königl. Kronhüter mit den Deputirten in das Palais Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatin und von da sich mit Höchstdemselben zu Sr.

Er. Majestät verfügten, wo die Reichskrone mit den Reichskleinodien wieder in die Kiste gelegt, und in Gegenwart Er. Majestät, Se. Kaiserl. Hoheit des Erzherzog Palatins und der 2 Kronhüter wieder versiegelt, und in feyerlichem Zuge unter dem Donner der Kanonen und Läutung aller Glocken in die Domkirche abgeführt wurde.

Am Krönungstage vor 6 Uhr frühe zogen die Truppen, Infanterie und Kavallerie, mit kriegerischer Musik und wehenden Fahnen in die Stadt auf die ihnen angewiesenen Plätze. Sämmtliche uniformirte Bürgergarden, die bürgerl. Avantgarde, das bürgerl. Schützen-, das Jägerkorps, die Tirtschische Kompagnie, das bürgerliche Weingärtnerkorps, und die übrigen nicht uniformirten Kompagnien zogen ebenfalls in größter Parade unter Musik und Trommelschall nach den ihnen bestimmten Plätzen, und machten Spalier durch alle jene Strassen, wodurch der Zug ging. Bald darauf verfügten sich die zwey Kronhüter mit zwey dazu ernannten königl. Kommissarien aus dem Palaste Er. Majestät des Kaisers in einem sechs-spännigen Hofswagen in die Domkirche, wo in Gegenwart der obengenannten und mehrerer Deputirten in der Sakristey die Kiste eröffnet, und die Reichskrone mit den übrigen Reichskleinodien herausgenommen, und auf einen dazu bereitzeten Tisch

gesetzt wurde, bey welchem bis zur Ankunft beyder Majestäten die beyden Kronhüter verblieben. Um halb 8 Uhr versammelte sich der hohe Klerus in der Domkirche, um die Ankunft Ihrer Majestäten zu erwarten; der Obersthofmeister, die Minister, die geheimen Räte und Kämmerer aber in der Kammer Er. Majestät; der Obersthofmeister und die Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin, so wie die Damas du Palais sämmtlich in der Kammer Ihrer Majestät der Kaiserin, die Reichsbaronen und Magnaten bey Er. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Palatin, von wo sie sich mit Höchstenselben zu Er. k. k. Majestät, um Allerhöchstdieselben im feyerlichen Krönungzuge nach der Domkirche zu begleiten, verfügten. Am Eingange des Pallastes bey Er. Majestät hatte sich der Stadtmagistrat versammelt. Gegen 8 Uhr verliesen Ihre Majestäten unter Vortretung obgenannter Reichsstände, Baronen und Magnaten den Pallast, und der feyerliche Krönungszug setzte sich unter dem Donner der Kanonen und Läuten aller Glocken nach folgender Ordnung in Bewegung: 1) Eine Division Kürassiere. 2) Zwey k. k. Einspannier. 3) Zwey k. k. Hoffouriers. 4) Der k. k. erste Hoffourier zu Pferde. 5) Die Livreebiensschaften der Reichsbarone, Magnaten und Stände in größter Galla. 6) Die k. k. Leib-

Leiblaqueyen und die Trompeter und Pandur zu Fuß mit unbedecktem Haupte. 7) Die k. k. Edelknaben zu Fuße. 8) Die k. k. Truchseffe, die Reichsstände und k. k. Rämmerer vermischt; dann 9) die Maggnaten, wirklichen k. k. geheimen Rätthe und Minister zu Pferde. 10) Die Kleinkreuz-Ritter des St. Stephans- und Marien Theresiens-Ordens. 11) Die Kommandeurs, und 12) die Großkreuz-Ritter derselben Orden, sämmtlich zu Pferde. 13) Die Ritter des goldenen Bließes mit umhängenden Ordens-Kolaneu zu Pferde. 14) Der königl. Ungarische Herold in Herolds-Kleidung mit aufgehobenem Stabe zu Pferde. 15) Der k. Oberst-Landesmarschall mit dem Stabe zu Pferde;

(Fortsetzung folgt.)

Ausländische Begebenheiten.

S p a n i e n.

Es erhalten nun mehrere französische, deutsche und schweizerische Blätter verschiedene, aber weder direkte, noch offizielle Nachrichten von den Ereignissen in Spanien in den letzten Tagen des July und in der ersten Hälfte des Augusts. — Das französische Amtsblatt spricht von bedeutenden Nachtheilen, welche die Französischen Armeen in jenem Lande durch den Mangel an Talent und

Energie bey ihren Generalen erlitten hätten. Nach demselben stünden die Französischen Truppen nach der Räumung von Madrid noch in der Gegend von Burgos. Marschall Ney soll bereits in Bayonne seyn, um ein ausgedehntes Kommando zu übernehmen. Marschall Jourdan war dem Vernehmen nach zur Uebernahme eines gleichen Oberbefehles aus Neapel in Burgos angekommen. Der König Joseph soll sich in Victoria befinden.

Den im Moniteur und in andern Französischen Blättern vorkommenden Nachrichten aus England zufolge soll der Aufstand auch in Portugal, und zwar zuerst in Sports ausgebrochen, hierauf fast allgemein geworden seyn, und der General Junot, Herzog von Abrantes, sich mit dem Ueberreste seiner Truppen in das Fort S. Julian geworfen, und daselbst, einverständlich mit dem noch immer an der Mündung des Tago vor Anker liegenden Russischen Admiral Sinjavin, die zweckmäßigsten Anstalten zur Vertheidigung Lisabons getroffen haben. Bey Rodas, Bilbao und Vidassa haben sich, nach Französischen Blättern, die dort gelandeten kleinen Britischen Korps wieder zurückgezogen, nachdem erstes eine nach Figueras bestimmte Komvoy weggenommen hatte.

Die Französische Armee war im July in sechs große Korps aufgestellt gewesen. Marschall Bessieres, und

und der Herzog von Novigo (General Savary), in Alt- und Neufastilien; General Dupont in Andalusien; Marschall Mancey in Granada, Sevillen, Murcia; General Lefebvre in Arragonien; General Duhesme in Catalonien. In Saragossa selbst, das zuerst bombardirt, dann gestürmt wurde, sollen wüthende Gefechte Statt gehabt, und die Generale Verdier und Lefebvre dabey das Leben verloren haben. Die Vorfälle in Andalusien veranlaßten auch den Marschall Mancey und General Frere, sich von Valentia und Murcia hinter Madrit zurückzuziehen.

Unter andern Aktenstücken der Insurgentenchefs liest man auch die nachstehende Proklamazion des Generals Castanhios an seine Truppen nach der Kapitulation des Dupontschen Armeekorps: „Spanier! Wollt ihr gute Soldaten seyn? so leert zufoerdest das Unglück ehren. Die Französischen Truppen unter den Befehlen des tapfern Dupont werden entwaffnet und kriegesgefangen durch ganz Andalusien ziehen, um sich in St. Lucas nach Rochefort einzuschiffen, in Gemäßheit der Kapitulation, die ich so eben bekannt gemacht habe. Familienväter, die ihr Söhne in meiner Armee habt, leistet ihnen alle Unterstützung, die sie nöthig haben werden, alle Sorgfalt, die sie von euch verlangen werden. Bedenkt, daß das gleiche Schicksal euere Kinder treffen könnte, wenn das Was-

fenglück (was Gott verhüte!) uns entgegen wäre — und daß ihr dann auch wünschen würdet, daß sie mit Menschlichkeit und Wohlwollen behandelt würden. Wer immer einen Franzosen beschimpfen wird, wird unverzüglich ins Hauptquartier gebracht, einem Kriegsgerichte unterworfen, und binnen 24 Stunden erschossen werden. Soldaten meiner Armee! Schreibt, oder laßt an die Eurigen schreiben, daß die Franzosen tapfer sind, und an und für sich selbst gut, und daß sie verdienen, großmüthig behandelt zu werden. Wenn sie gekommen sind, gegen uns zu streiten, so war es, weil man es ihnen befohlen hat. Sie haben keine Schuld an den Beleidigungen, die uns zugesügt worden sind, und an der Schande, womit ihre Regierung uns in den Augen von Europa und der Nachwelt bedecken wollte. Colmenar den 27. July 1808. Franz Xavier de Castanhios.“

In beyden Departementen der Pyrennäen werden, wie in allen Kriegen gegen Spanien, zur Sicherheit der Gränzen ein Jägerkorps von 6000 Mann errichtet.

Die Englische Nachricht, daß General Junot bereits eine Kapitulation angeboten habe, hat sich zur Zeit nicht bestärtigt. Viele der angesehensten Spanischen Familien sollen sich anschicken, im Falle die Insurgenten unterlägen, nach Amerika überzuschiffen.

Anhang zur Krakauer Zeitung, Nro. 77.

A v e r t i s s e m e n t e .

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Vinzenz Edle v. Jerusalem aus Husze, Bialer Kreises, im Monate Juni vorigen Jahres ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Gornowski, ehemaliger Pächter des in dem Lubliner Kreise gele-

genen Guts Gluskie male ausgewandert und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vierzehnten Monat Juni des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Franz Olszewski, gewesener Richter Justiziar aus dem Sidlcer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit

mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den Sechsten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. cael. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomerizae. 3

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernium der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Herrschaft Korzuchower Unterthanen namentlich der Thomas Skrzypczyński, Andreas Dzwonek und Joachim Krawczyk sammt ihren Weibern und Kindern, dann der Knecht Mathias Mendarezyk aus dem Radomer Kreise ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Monatstag May des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio sac. Cael. reg. Gubernii regnorum Galiciz et Lodomerizae. 3

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Basil Gatin, Michalaki Bardeluka und des letztern Weib Maria, aus Menseny Bukowinaer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den zwanzigsten April des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Cael. reg. Gubernii Regnorum Galiciz et Lodomerizae. 3

K u n d m a c h u n g .

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Grigori Gora, anders auch Patriunik genannt (Unterthan der Herrschaft Wasikulj am Serelh Bukowinaer Kreises) sammt seiner Familie ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist

gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den acht und zwanzigsten Juny des ein Tausend acht Hundert und achten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Rundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird in Folge hohen k. k. Gubernialsdekrets vom 5. August l. J. Zahl 34937 bekannt gemacht, daß am 28. September d. J. vor Mittag um 9 Uhr die Pachtversteigerung der für den hierämtlichen Gebrauch vom 1. Oktober 1808 bis letzten September 1809 erforderlichen Unschlittlampen, dann der durch den nächstkünftigen Winter bedürftigenden gegossenen Zuschlichtkerzen für sämtliche Magistratskanzleien abgehalten werden wird, wozu die Pachtlustigen mit der Weisung vorgeladen werden, daß die Bedingungen der Lampen- und Kerzenlieferung bey dem Magistratsrath und städt. Oekonomie-Referenten, Herrn Fiala, auf dem Rathhause in seinem Amtszimmer eingeholt werden könne.

Krakau den 1. September 1808.

Gollmayer. 1

Rundmachung.

Von der k. k. gal. Bancal-Administration ist wider den Schänker Berel Wolf unterm 14. May 1808 Zahl 5235 nachstehende Notion geschöpft worden.

Da derselbe vermöge Anzeige des

Przemyslensker Zoll - Amtes am 28. März l. J. zur Nachtszeit in der abseitigen Ausschwarzung mit einer zweispännigen Fuhr, worauf 2 Kores Gerste verladen waren, betreten wurde; so wird gedachte, dem Ausführverbothe unterliegende Gerste oder vielmehr der dafür erslöste Betrag pr. 12 fl. sammt der Nebenstrafe pr. 10 — und der Umfahrungsstrafe pr. 10 —

Zusammen pr. 32 fl.

wider ihn in Folge der 87. 92. 102. Zollparents V. in Verfall gesprochen; doch bleibt es ihm unbenommen, wider diesen Spruch binnen 25 Tagen a die recepti ertweder im Wege der Gnade oder des Rechts zu recurriren.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mittel 3 Monate mit dem Beisatz hinit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzt werden. 1

Kreis Schreiben

vom kaiserl. königl. galizischen Landesgubernium.

Uebersetzung der Olkufzer Berggerichts-Substitution nach Chrzanow.

Nachdem die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen die Berggerichts-Substitution von Olkuf nach Chrzanow im Krakauer Kreis des jüngern Galiziens zu übersetzen unterm 10. August l. J. entschlossen hat; so wird

wird solches allgemein bekannt gemacht.

Lemberg am 3. September 1808.

Christian Graf von Burmser,
Gubernial-Vize-Präsident.

Karl von Friedenthal,
Gubernialrath.

Nachricht.

Von Seiten des k. k. Landes-Guberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in Folge hohen Studien-Hofkommissions-Dekretes vom 2. July 1808 zur Besetzung des an der Krakauer Universität erledigten — mit einem jährlichen Gehalte von Eintausend fünf Hundert Gulden rdn. verbundenen Lehramts der Chemie und Botanik der Konkurs am 3. Oktober 1808 zu Krakau werde abgehalten werden.

Sämmtliche Lehramts-Werber werden daher angewiesen, sich wegen Ablegung der dießfälligen Konkursprüfung bey dem k. k. Directorate der medizinischen Fakultät an der Krakauer Universität geziemend zu melden.

Lemberg den 12. August 1808.

Rundmachung.

Von Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 1. Oktober l. J. Vor- und Nachmittag, in der gewöhnlichen Amtsstunden, die Pachtversteigerung des k. k. Alerarial-Tranksteuer-Gefälls, vom Branntwein, Bier und Meth des städ. Getränkeaufschlags, und der Kammeral-Sucha-Lara vom 1.

November 1808 bis letzten Oktober 1809 und bei günstigen Anträgen auch auf 3 Jahre im hiesigen Rathhaus abgehalten werden wird, wobey jedoch keine Anträge der Juden werden angenommen werden.

Das Prämium siset für das erste Gefäll besteht in 7244 1/2 flr. 57 kr., für das zweite 4592 5/8 flr. 35 kr., für das dritte 7974 flr. 47 2/8 kr.

Pachtlustige welche diese Gefälle zusammen oder einzeln in Pacht zu nehmen gesonnen sind, haben sich daher am gedachten Tage bey dem Magistrat einzufinden, und sich mit dem 10 procentigen Badium zu versehen, wo selbe die nähern Pachtbedingnisse einholen können.

Krakau den 17. September 1808.

Gollmayer.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 13. September.

Herr Simelmeyer Wenzeslaus Kreis-Kassakontolor mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91 kommt von Kielce.

Herr Joseph Hosh Gutsorwalter in Gesellschaft mit Karl Schiblo wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt aus Mähren.

Der Edle Stanislaus Stadnicki mit seinem Sohn Paul und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 482 kommt aus dem Radomer Kreise.

Am 14. September.

Die gebohrne Fürstin Josepha Jablonowska jezige Gräfin Stadnicka mit 6 Diensthöthen, wohnt in der Stadt Nr. 504 kommt von Krzeszowice.

Be

Besondere Beilage zu Nro. 77.

Nachricht.

Vom k. k. gal. Landes-Gubernium.

In Folge 'Hofkanzleydekret' vom 22. July d. J. wird von Seiten des galizischen Landes-Guberniums

1. Ein Konkurs für jene galizische Jünglinge bis 16. September dieses Jahres hiemit ausgeschrieben, welche sich in Wien zu Lehrern der Landwirtschaft mit einem jährlichen Stipendium von 300 fr., dann einem Reisegeld von 50 fr. bilden, und in der Folge als Lehrer der Landwirtschaft bey einem galizischen Gymnasium mit einem Gehalte von 400 fr. anstellen lassen wollen.

Die Eigenschaften, welche die galizischen Jünglinge besitzen, und anzuweisen müssen, welche als Zöglinge zur Erlernung der Landwirtschaft aufgenommen werden wollen, sind:

- a. Die genaue Kenntniß der deutschen und galizischen Landessprache, und
- b. Das Studium der Humanitäts-Klasse.

Die Kenntnisse, welche sich die zukünftigen Lehrer der Landwirtschaft zu bildenden Zöglinge während ihres Aufenthalts in Wien, in so fern sie mit denselben nicht schon ausgerüstet erscheinen, bezuzulegen haben, sind:

- A. Die Naturgeschichte.
- B. Die Botanik.
- C. Die Physik.
- D. Die Mechanik.
- E. Die Chemie.
- F. Die Physiologie, und zwar diese

an der dasigen Thierarzneyschule, endlich

G. Das Studium der Landwirtschaft, zu welchen die von A. bis einschläffig F. Vertheilten Kenntnisse als Vorbereitungs-Wissenschaften erforderlich sind.

2. Die Eigenschaften, welche die als Zöglinge aufgenommen werden wolenden Jünglinge besitzen müssen, und die obenunter a. und b. angezeigt worden sind, müssen mittelst ihrer, den an die galizische Landesstelle gerichteten Gesuche, entweder in Urschrift oder in glaubwürdiger Abschrift bezuzulegenden Zeugnisse ordentlich aufgewiesen werden. Endlich müssen sich

3. Diese Jünglinge schriftlich versichern, daß sie dem allgemeinen Stiftungsfonde den Ersatz für die auf ihre Bildung verwendeten Auslagen für den Fall ersetzen wollen, als sie ihre Bestimmungen während des Unterrichts oder nach Vollendung desselben ändern, und sich nicht als Lehrer der Landwirtschaft bey den Gymnasien anstellen lassen sollten.

Lemberg am 26. August 1808.

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 24. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus in der Brübergasse der in der Vorstadt Wessola hinter der Mikolajkirche gelegene städtische Grund, die

die Bleiche genannt, mit einem dabey befindlichen Holzhaus, an den Meistbietenden veräußert werden wird; die Kauflustigen haben sich daher am gedachten Tage und Stunde auf dem Rathhause in dem Amtszimmer des hierämtlichen Rath- und Oekonomie-Referenten Hr. Fiala einzufinden, und mit dem 10prozentigen Vadio et practii fisci von 1862 flr. 26 kr. zu versehen, wo auch die weitem Kaufbedingnisse eingesehen werden können.

Krakau am 8. August. 1808. 2

Gollmayer.

Rundmachung.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause in der Brüdergasse die Pachtversteigerung, um die aus 5 Zimmern, einer Küche, Boden, dann mehreren Kellern bestehende Wohnung im 2. Stocke des sogenannten städtischen Kommissionshauses auf dem Platze nebst zwey ebenerdigen Gewölbten, vom 1. November l. J. anfangend, auf die Dauer von drey Jahren werde abgehalten werden. Sowohl das practium fisci als die Pachtbedingnisse können die Pachtlustigen bey dem Magistratsrath, und städtischen Referenten Herrn Fiala im Amtsorte einsehen.

Krakau am 8. August 1808. 2

Gollmeyer.

Straferkenntniß.

1. Nachdem Simon Zielnicky hier-

ländiger Unterthan aus dem Guthe Celejow sammt Weib, Schwester und zween Kinder, Johann Bartuzj eben dastiger Unterthan mit Weib und Schwiegerohn, Mathias Ciesielsky sammt Weib und Tochter Anno 1805 in Gemeinschaft nächtlicher Weise ihr Vaterland verlassen haben, und ins Ausland ausgewanderten, auch in der bestimmten Edictalsfrist nicht zurückgekehrt sind, so werden selbe als Auswanderer hiemit erkannt, und zufolge höchsten Hofdekrets vom 27. May, dann hoher Gubernial-Circular-Verordnung vom 8. Juny 1798 aller bürgerlichen Rechte und Erbschaftsanfällen mit dem Besetze verlustig erklärt, daß, wenn sie eingebracht oder wie immer sonst ergriffen würden, da sie kein Vermögen hinterlassen, mit einer drey jährigen öffentlichen Arbeit bestraft werden würden.

Siedlee am 18. Februar 1808.

Freherr v. Sehn
Kreis-Haupt. 2

Straferkenntniß. I

Nachdem der Edle Stanislaus Szaniawski, vormaliger Eigenthümer des im Larnover Kreise liegenden Gutes Magnajow, dirses Gut unter der Hand verkauft, ohne Bewilligung ausgewandert ist und sich ungeachtet der von der hohen Landesstelle unterm 20. December 1806 Zahl 54620 eingeleiteten allgemeinen Edictalcitation in termino weder gestellt, nach sonst seine Abwesenheit gerechtfertiget, hat; so hat sich derselbe nach den §. 27. des höchsten Patents vom 10. August 1784 der vorgeschriebenen Strafe allerdings schuldig gemacht; welche daher nach den erwogenen Umständen dahin geschöpft wird.

wird, daß er Edler Stanislaus Szaniawski nicht nur aller bürgerlichen Rechte, in sämtlichen k. k. Erbstaaten verlustig sey, sondern auch nebstbey, auf den Fall, wenn er einst eingebraucht oder ergriffen werden sollte, zu einer dreyjährigen öffentlichen Arbeit verhalten werden soll.

Vom k. k. Kreisamte.

Larnow am 5. Jänner 1808. 2

Schottel
Kreis-Hauptmann.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem außerhalb der k. k. Erblande wohnenden Herrn Valentin Kwasiński mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawadzki bey diesen k. k. Landrechten in Sachen — daß er seine Pralerey eines Erbrechts auf die Summe pr. 13333 Spohl. 10 gr. oder 3333 flrh. 20 kr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist; so wird ihm, Herrn Valentin Kwasiński, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen kbst erscheine, oder aber, wenn er

einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernaunten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einem andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nachmahhaft mache, und vorschristmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur seiner Verteidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle nachtheiligen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph von Nebstani,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides. 2

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Valentin Kwasiński mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Martin Zawadzki bey diesen k. k. Landrechten in Sachen — daß er seine Pralerey eines Erbrechts auf die Summe pr. 16,000 Spohl. oder 4000 flr. rechtfertige, oder aber ihm ein ewiges Stillschweigen aufgetragen werde — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insofern es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden

den sich befinden dürfte; so wird ihm, Herrn Valentin Kwadniewski, der hiesige Rechtsfreund Valentin Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit ermahnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahhaft mache, und vorschristmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertretung die schicklichsten erachtet; worigen Falls würde er alle mißlichenögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Christoph v. Neßamen,

Vize-Präsident.

Rannamiller.

Schranz.

Aus dem Rathschluß der k. k. Krauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 8. August 1808.

Martinides.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird hienit bekannt gemacht: daß der Adam

Nakowski unterm 12. Hornung 1799 kinderlos und ohne letztwillige Anordnung mit Tode abgegangen, und ein bewegliches Vermögen hinterlassen habe, welches aber im Refuzionswege, zur Tilgung der Schulden und Auszahlung verschiedener Summen, verkauft worden ist. Es werden daher dessen, dem Wohnorte nach unbekanntem und außer Landes befindlichen Erben, die auf diese Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, nehmlich: der Johann Nakowski, Felicianna Lubieiewska gebornen Nakowska, Mathias Adam und Vinzens Nakowski, dann die Rosalia Nakowska mittelst gegenwärtigen Edikts abermal vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft bey diesen k. k. Landrechten um so gewisser einreichen, als hingegen nach dem §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs wird verfahren werden.

Uebrigens werden sie verständiget: daß ihnen der Advokat Oslawski von hier zum Vertreter ernannt worden, welchem sie die zur Ausweisung des Erbrechtes nöthigen Behelfe einzusenden haben.

Krakau den 4. Juny 1808.

Joseph von Nikorowicz.

Rannamiller.

Monkolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krauer Landrechte.

Elsner.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernal-Buchdrucker.